Anlage 17 zur GRDrs 832/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-83 | Jugendamt | A 10 | Sachbearbeiter/in  UVK | 3,5 | -- | 284.550 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für Stuttgart wurde im Jahr 2004 ein Fallzahlenschlüssel von 1:600 festgelegt. Von Seiten des Jugendamtes wird nach Umsetzung des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) von 8.101 Fällen ausgegangen (Bestandsfälle: 4.126 und geschätzte Neufälle: 3.975). Daraus errechnet sich für die UVG-Sachbearbeitung bei Anwendung des Fallzahlenschlüssels 1:600 ein Personalbedarf in Höhe von 13,54 Stellen. Unter Berücksichtigung des Personalbestands von 10,07 Stellen entspricht dies einem Stellenmehrbedarf von rd. 3,5 Vollzeitstellen in Bes. Gr. A 10.

# 2 Schaffungskriterien und Bedarf

Es handelt sich um eine erhebliche Arbeitsvermehrung in Verbindung mit der Reform des UVG (vgl. GRDrs 983/2016).

Aufgrund der neuen Gesetzeslage werden beim Jobcenter ab Inkrafttreten des geänderten UVG im Altersbereich 0 bis unter 12 Jahre ca. 1.475 Alleinerziehende aufgefordert, Unterhaltsvorschussleistungen zu beantragen.

Gleichzeitig werden ca. 500 Alleinerziehende mit Kindern von 12 bis unter 18 Jahren, deren Einkommen über 600 € liegt, vom Jobcenter zur Unterhaltsvorschusskasse übergehen. Das Jobcenter rechnet durch die Anrechnung der Unterhaltsvorschussleistungen ab Juli 2017 mit monatlichen Einsparungen in Höhe von ca. 403.904 €, die dann zu Ausgaben bzw. Unterhaltsvorschussleistungen des Jugendamtes werden. Insgesamt sind dies 1.975 garantierte Neufälle für die Unterhaltsvorschusskasse.

# 3 Stellenvermerke

keine